

Vereinbarung

**nach Kündigung durch Pächter/in bzw. einvernehmliche Beendigung
der Kleingarten-Pachtvertrages vom...
für die Parzelle.... in der Kleingartenanlage „...“**

zwischen

....

Straße, Ort,

- ehemalige/r Pächterin/Pächter -

und

Kleingartenverein... e.V. (Name lt. Vereinsregistereintragung),
vertreten durch den Vorstand,,,

- Kleingartenverein -

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass das Kleingartenpachtverhältnis zwischen der/dem ehemaligen Pächter/in und dem Kleingartenverein auf Grund der Kündigung der/dem ehemaligen Pächter/in bzw. dem „Pächterwechsel“ vom zum20.. endet. Wegen der Beendigung des Pachtvertrages wird folgende Vereinbarung zur Abwicklung getroffen.

Soweit ein/e Nachfolgepächter/in vorhanden ist und mit diesem/dieser nach der Aufnahme als Mitglied in den Kleingartenverein ein Kleingarten-Pachtvertrag mit dem Kleingartenverein abgeschlossen wird, gilt das bisherige Kleingartenpachtverhältnis mit dem/der ehemaligen Pächter/in als beendet.

Soweit ein/e Nachfolgepächter/in für die Kleingartenparzelle zum Zeitpunkt der Kündigung des Kleingartenpachtverhältnisses bzw. dem Bestreben der/dem ehemaligen Pächter/in auf einen „Pächterwechsel“ noch nicht vorhanden ist und auch bis zum Ende des Kleingartenpachtverhältnisses kein Nachfolgepächter gefunden wird, gelten die folgenden Vereinbarungen:

Blatt 2 der Vereinbarung über die Abwicklung des Kleingartenpachtvertrages

1. Dem/der ehemaligen Pächter/in wird gestattet, ihr/sein Eigentum (Gartenlaube, Aufwuchs u.a. siehe dazu das Wertermittlungsprotokoll vom _____ -) bis zur Neuverpachtung, längstens jedoch bis zu 30.06.20.. auf der Parzelle Nr. ___ zu belassen. Ein erneutes Pachtverhältnis entsteht dadurch nicht.
2. Für den Zeitraum, in welchem der/die ehemaligen Pächter/in sein/ihr Eigentum auf der Parzelle Nr. ___ belässt, zahlt dieser/diese halbjährlich im Voraus eine Verwaltungspauschale in einer Höhe von Euro Sollte die Parzelle innerhalb eines Kalendermonats neu verpachtet werden können, ist die Pauschale anteilig zu zahlen, ggf. wird diese zurückerstattet.
3. Der/die ehemaligen Pächter/in verpflichtet sich, für den Zeitraum gemäß Ziffer 2 dieser Vereinbarung, die Kleingartenparzelle in einem solchen Zustand zu erhalten, dass von dieser keine Störung durch Samenflug oder Ähnliches ausgeht. Eine Pflicht zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung über das Vorstehende hinaus besteht nicht.
4. Sollte bis zum 30.06.20.. kein Nachfolgepächter für die Parzelle Nr. .. gefunden worden sein, werden die Beteiligten über eine neue Änderung der Vereinbarung verhandeln.
5. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen ausschließlich der Schriftform.

Ort, Datum

Ehemalige/r Pächter/in

Vertretungsberechtigte/r des Kleingartenvereins